

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim unter der Maßgabe eines angestrebten Schutzzielerreichungsgrades von 85 Prozent.
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, in die Änderungsliste für die laufenden Haushaltsplanberatungen den für die Erbringung von Gutachterleistungen zur detaillierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlichen Betrag von 30.000 Euro für das Jahr 2015 aufzunehmen.